



Hinweise zum geregelten Praktikum für den Staatsdienst in Bayern

Landwirtschaft Gartenbau Ernährung und Hauswirtschaft Garten- und Landschaftsbau

Zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Beratungs- und Fachschuldienstes in den Bereichen Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung ist eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit nachzuweisen.

Die Studenten der Agrarwissenschaften, Gartenbauwissenschaften, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung, Ernährungswissenschaft, Ökotoxikologie und Consumer Science sollen zusätzlich zum Studium mit dem geregelten Praktikum gem. POLGEHL die notwendigen berufsspezifischen Erfahrungen sammeln.

1. Ziel

Die Praktikanten sollen sich während des Praktikums praktisches Wissen und Können aneignen. Dies umfasst die im Praktikumsbetrieb/ -unternehmen vorkommenden Arbeiten, den Produktions- und Wirtschaftsablauf und die Wechselbeziehungen zwischen dem Betrieb / Unternehmen und seiner Umwelt. Darüber hinaus sollen nachhaltige Eindrücke vom sozialen Umfeld im jeweiligen Beruf gewonnen werden.

2. Dauer des Praktikums

Das Praktikum umfasst einschließlich der begleitenden Ausbildungsmaßnahmen 52 Wochen. Ausfallzeiten sind nachzuholen, soweit sie 2 Wochen übersteigen.

Bis zu einer Dauer von 12 Wochen kann das Praktikum auch in einschlägigen Praktikumsstellen im Ausland und in Unternehmen des vor-/nachgelagerten Bereichs abgeleistet werden.

Lehrgänge und Schulungstage sind Bestandteile der praktischen Ausbildung.

3. Fachrichtungsspezifische Regelungen

3.1. Landwirtschaft (Agrarwissenschaften)

Während einer Vegetationsperiode, März bis Oktober, müssen mindestens 26 Wochen zusammenhängend in einem nach BBiG anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb abgeleistet werden.

Ein je zweiwöchiger Tierhaltungs- und Landmaschinenkurs und pflanzenbauliche Schulungstage sind Bestandteil des Praktikums. Für Bewerber aus dem Studiengang Technologie und Biotechnologie der Lebensmittel gilt:

- 8 Wochen Milchviehhaltender Ausbildungsbetrieb
- 18 Wochen Molkerei
- 26 Wochen Studienpraxis

3.2. Gartenbau (Gartenbauwissenschaften)

Mindestens 26 Wochen müssen zusammenhängend in einem nach BBiG anerkannten gärtnerischen Ausbildungsbetrieb der Fachrichtungen:

Baumschule, Friedhofsgärtnerei, Gemüsebau, Obstbau, Staudengärtnerei der Zierpflanzenbau in der berufsspezifischen Hauptarbeitszeit abgeleistet werden. Ein Lehrgang „Technik im Gartenbau“ ist Bestandteil des Praktikums.

3.3. Landespflege (Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung)

Mindestens 26 Wochen müssen zusammenhängend in einem nach BBiG anerkannten gärtnerischen Ausbildungsbetrieb der Fachrichtung Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau während der berufsspezifischen Hauptarbeitszeit abgeleistet werden.

3.4. Haushalt und Ernährung (Ernährungswissenschaft / Ökotrophologie / Consumer Science)

Mindestens 12 Wochen sind im nach BBiG anerkannten landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalt abzuleisten.

Die restliche Praktikumszeit kann in Abschnitten von mindestens 4 Wochen aus folgenden Bereichen gewählt werden:

- Gemeinschaftsverpflegung,
- lebensmittelverarbeitende Betriebe, Lebensmittelüberwachung
- Wirtschaft und Beratung z.B. Großhaushalt, Beratungsstellen, Medien, Tourismus etc.

Von den drei Bereichen müssen zwei durch je 12 Wochen abgedeckt werden. Der Rest ist frei wählbar.

4. Praktikantenvertrag

Vor Beginn des Praktikums ist zwischen der Ausbildungsstätte und dem Praktikanten ein schriftlicher Vertrag abzuschließen. Dieser Vertrag muss dem Praktikantenamt unverzüglich vorgelegt werden.

5. Anerkennung

5.1. Berichte

Der Student legt dem Praktikantenamt über jedes Praktikum in Ausbildungsbetrieben und Institutionen der vor-/nachgelagerten Bereiche einen selbstverfassten Bericht vor. Die studiengangspezifischen Berichtsanleitungen (Agrarwissenschaften, Gartenbauwissenschaften, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung, Ernährungswissenschaft/Consumer Science) regeln die Einzelheiten. Sie sind im Praktikantenamt erhältlich.

5.2. Zeitnachweise und qualifizierende Zeugnisse

Zusammen mit den Berichten erhält das Praktikantenamt Zeitnachweise oder qualifizierende Zeugnisse, worin die erfolgreich abgeleistete Praktikumszeit vom Betriebsleiter bestätigt wird.

5.3. Präsentation

Aus einem frei wählbaren Praktikumsabschnitt erarbeitet der Student nach Rücksprache mit dem Praktikantenamt ein Projekt und stellt dieses als Präsentation vor. Für diesen Praktikumsabschnitt entfällt der Bericht.

5.4. Praktikumsbescheinigung

Das Praktikantenamt stellt dem Studenten eine Bescheinigung aus, die das erfolgreich abgeschlossene geregelte Praktikum mit Praktikumsabschnitten, Kursen, Schulungstagen und Präsentation bestätigt.

6. Informationen und Unterlagen

Information und Unterlagen wie Merkblätter, Berichtsanleitungen, Vertragsformulare, Ausbildungsinhalte sind im

Praktikantenamt Weihenstephan, 85350 Freising,
Tel. (08161) 713572 und 713571, Fax. (08161) 715096
E-Mail: poststelle@pa-weihst.bayern.de.
Homepage: <http://www.praktikantenamt-weihenstephan.de>

erhältlich.

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Ausbildung von Praktikanten in der Landwirtschaft, Gartenbau, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Landespflege (Praktikantenordnung Landwirtschaft, Gartenbau, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Landespflege - POGEHL), Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Landwirtschaft und Forsten sowie für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 17. Feb. 2003 Nr. A 4-7103-717.